



Senatsverwaltung für Inneres und Sport
Klosterstr. 47, 10179 Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)
III E 31-2 - 3143-0001/2018-0010-
0032

Tel. 030-902232161
III E3@seninnsport.berlin.de
poststelle@seninnsport.berlin.de
elektronische Zugangsöffnung
gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG
Klosterstraße 47, 10179 Berlin
30.12.2023

Unterlagen zur Nachrüstung der Datenbank für TKÜ-Erkenntnisse mit einer phonetischen Suche

Sehr geehrter Herr Filter,

zu Ihrem Antrag vom 14.02.2020 und der Nachfrage vom 24.10.2023 auf Auskunft nach dem Informationsfreiheitsgesetz Berlin (IFG Bln) ergeht folgender

Bescheid

1. Der Antrag wird abgelehnt.
2. Kosten werden nicht erhoben.

Begründung

Für die TKÜ-Datenbank existiert keine Möglichkeit der phonetischen Suche. Unterlagen zur Nachrüstung der Datenbank für TKÜ-Erkenntnisse mit einer phonetischen Suche liegen deshalb nicht vor. Die im Presseartikel genannte Softwarelösung zur phonetischen Suche in der TKÜ-Datenbank wurde nicht umgesetzt.

Kosten:

Für die Ablehnung der Aktenauskunft wird keine Gebühr gemäß § 6 Abs. 1 VGebO erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist gemäß § 14 Abs. 3 Berliner IFG der Widerspruch nach den §§ 68 ff der Verwaltungsgerichtsordnung zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Klosterstraße 47, 10179 Berlin, zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlichem Erheben des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

Daneben kann gemäß § 18 Abs. 3 IFG Bln die Berliner Beauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit angerufen werden. Die zuvor genannte Rechtsbehelfsfrist gilt unabhängig von einer Anrufung.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

